

**Abteilung:** Wirtschaftsstelle

**Zahl:** Aktenzahl

Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden

Bearbeiterin: Sibylle Vidounig

**T:** +43 7612 794 666

**F:** +43 7612 794 669

Sibylle.vidounig@gmunden.ooe.gv.at

Gmunden, 04.04.2019

### Einverständniserklärung Mieter

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich an der Gewerbeförderung „Neugründer“ der Stadtgemeinde Gmunden mit Gültigkeit vom 01. Jänner 2019 teilnehme. Dies umfasst folgende Vorgaben: Neu angesiedelte Betriebe erhalten seitens der Stadtgemeinde eine Mietpreisunterstützung in folgender Höhe: Im ersten Jahr – 30 %, im zweiten Jahr – 20 %, im dritten Jahr – 10 %, **vorausgesetzt**, der Immobilieneigentümer beteiligt sich an diesem Paket ebenfalls mit einer Mietreduktion von monatlich 10 %, befristet auf 3 Jahre.

Somit ergibt sich für das neue Unternehmen im ersten Jahr eine Mietunterstützung von insgesamt 40 %, im zweiten Jahr 30 % und im dritten Jahr 20 %.

Gefördert werden **Einzelhandelsunternehmen mit ebenerdigem Portalgeschäft sowie Ärzte, Physio- und Psychotherapeuten in Obergeschossen** im Sinne der Gewerbeordnung mit zukünftigem **Standort in der Zentrumszone Gmunden**, die bei ihrer jährlichen Betriebsausübung eine jährliche Umsatzhöhe von € 2.000.000,-- nicht übersteigen. Festgehalten wird, dass jeder Antrag auf Gründungssubvention im Ausschuss für Innenstadtangelegenheiten auch im Hinblick auf die neue Positionierung der Stadt; „seenswert & stilvoll“, geprüft und behandelt wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Subvention.

Handelsübliche Ladenöffnungszeiten sind für den Einzelhandel verpflichtend, bzw sind ein Minimum von 30 Wochenstunden als Ladenöffnungszeit für alle weiteren Branchen verpflichtend.

Die Subvention wird nach erfolgter Beschlussfassung des Ausschusses für Innenstadtangelegenheiten der Stadtgemeinde Gmunden rückwirkend quartalsmäßig, nach erbrachtem Nachweis der Mietzahlung seitens des Mieters an den Eigentümer, ausbezahlt. Als Nachweis gilt die Übersendung des quartalsmäßigen ELBA-Kontoauszuges via Mail an die Wirtschaftsstelle der Stadtgemeinde Gmunden, [wirtschaftsstelle@gmunden.ooe.gv.at](mailto:wirtschaftsstelle@gmunden.ooe.gv.at).

Kontoführende Bank: \_\_\_\_\_

Kontoverbindung: \_\_\_\_\_

### **Rückzahlungsbestimmungen**

- Die Rückzahlungsverpflichtung der Gründungssubvention gilt für jene Betriebe, welche ihren Standort binnen 3 Jahren ab Gründung des Unternehmens in eine andere Gemeinde verlegen.
- Die Rückzahlungsverpflichtung gilt des weiteren auch für jene Betriebe, welche die Betriebsstätte in Gmunden auflassen, jedoch in anderen Gemeinden weitere Betriebsstätten unterhalten.

Die Rückzahlung der Förderung muss im ersten Jahr in voller Höhe erfolgen, im zweiten Jahr zu 2/3 und im dritten Jahr zu 1/3 des Gesamtförderbetrages erfolgen.

Der Gesamtförderbetrag beträgt für das Jahr 2019 € 10.000,--.

Ist dieser Betrag ausgeschöpft, kann im gleichen Jahr keine Förderung beantragt werden.

Ich anerkenne die Vorgaben der Stadtgemeinde Gmunden betreffend Branchenauswahl.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Gewerbeförderung.

Gmunden, \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_